

## Bewerbungsbedingungen

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                         |   |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Auftraggeber / Vergabestelle.....                                    | 2 |
| 2. Fristen.....                                                         | 2 |
| 3. Vergabeart.....                                                      | 3 |
| 4. Art und Umfang der Leistung.....                                     | 3 |
| 5. Vergabe in Losen.....                                                | 3 |
| 6. Verfahren.....                                                       | 3 |
| 7. Kommunikation.....                                                   | 4 |
| 8. Bieterfragen.....                                                    | 4 |
| 9. Angebotsform.....                                                    | 4 |
| 10. Nebenangebote.....                                                  | 5 |
| 11. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen (Nachweis der Eignung)..... | 5 |
| 11.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....                         | 5 |
| 11.1.1. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....         | 5 |
| 11.1.2. Befähigung / Erlaubnis zur Berufsausübung.....                  | 5 |
| 11.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....                 | 5 |
| 11.2.1. ISO 27001 Bescheinigungen.....                                  | 6 |
| 11.2.2. Dritte.....                                                     | 6 |
| 11.3. Sonstige vorzulegende Unterlagen.....                             | 6 |
| 11.3.1. Angaben zum Unternehmen.....                                    | 7 |
| 11.3.2. Bietergemeinschaft.....                                         | 7 |
| 11.3.3. Ansprechpartner / Stellvertreter.....                           | 7 |
| 11.3.4. Preisblatt/Preisangabe.....                                     | 7 |

|         |                                                                                           |    |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 11.3.5. | Mindestentgelterklärung.....                                                              | 7  |
| 11.3.6. | Konzept.....                                                                              | 7  |
| 11.3.7. | Vertragsentwurf EVB-IT-Vertrag.....                                                       | 7  |
| 11.3.8. | Verpflichtungserklärung zum Datenschutz.....                                              | 8  |
| 11.3.9. | Bestätigung KMU/Großunternehmen.....                                                      | 8  |
| 11.4.   | Weitere Unterlagen (auf Anforderung).....                                                 | 8  |
| 11.4.1. | Auftragsverarbeitungsvertrag samt Anlage.....                                             | 8  |
| 12.     | Öffnung der Angebote.....                                                                 | 8  |
| 13.     | Optionale Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen mit Ausnahme von Preisangaben..... | 8  |
| 14.     | Wertung der Angebote.....                                                                 | 9  |
| 15.     | Zuschlagskriterien.....                                                                   | 9  |
| 16.     | Änderungsvorbehalt.....                                                                   | 10 |
| 17.     | Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....                                      | 10 |

## **1. Auftraggeber / Vergabestelle**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Vergabestelle:  
Team Recht

## **2. Fristen**

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| Angebotsfrist               | 03.09.2026, 11:00 Uhr |
| Zuschlags-/Bindefrist       | 08.10.2026            |
| Bieterfragen zu stellen bis | 27.08.2026            |

**Bis spätestens zur oben genannten Angebotsfrist** muss das Angebot der ausschreibenden Stelle (siehe 1.) vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Die Einschaltung von Dritten bei der Übermittlung des Angebotes wird nach gefestigter Rechtsprechung im Vergaberecht dem Bieter zugerechnet. Ein verspäteter Eingang des Angebots bei der NBank führt daher in aller Regel zum Ausschluss des Angebotes.

Sollte eine Verlängerung der Zuschlagsfrist notwendig sein, wird die NBank die Bieter auffordern, mitzuteilen, ob sie sich mit einer solchen Bindefristverlängerung einverstanden erklären.

### **3. Vergabeart**

Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 2 Satz 1, 1. Alt. UVgO. Es wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

### **4. Art und Umfang der Leistung**

Es wird ein Social Media Management Tool als Software as a Service (SaaS) ausgeschrieben. Hierzu wird ein Rahmenvertrag geschlossen (ausführlich siehe Leistungsbeschreibung).

### **5. Vergabe in Losen**

Die Leistung kann nicht in Losen vergeben werden, da die Leistung nur sinnvoll erfüllt werden kann, wenn sie als Ganzes erbracht wird.

### **6. Verfahren**

Die den Bietern im Verlaufe des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der NBank auf Fragen der Bieter, schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und schriftliche Hinweise der NBank, welche die Vergabeunterlagen im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl natürliche Personen, einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint. Mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat.

## **7. Kommunikation**

Die ausschließliche Verfahrenssprache ist deutsch.

Während des Vergabeverfahrens dürfen die Bieter mit der NBank ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal kommunizieren.

## **8. Bieterfragen**

Falls sich aus den Vergabeunterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebotes Rückfragen ergeben, sind diese über das Deutsche Vergabeportal ([www.dtv.de](http://www.dtv.de)) zu stellen.

Soweit die Fragen alle Bieter betreffen können, werden diese umgehend allen Bietern zeitgleich über das DTVP anonymisiert zusammen mit den Antworten zur Verfügung gestellt. Die Fragen und Antworten werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind daher von allen Bietern bei der Erstellung des Angebotes zur berücksichtigen.

## **9. Angebotsform**

Das Angebot ist über das Deutsche Vergabeportal ([www.dtv.de](http://www.dtv.de)) einzureichen.

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Es muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht ein Angebot diesen Anforderungen nicht, so wird es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Vergabestelle verweist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe des § 42 UVgO. Zu beachten ist insbesondere, dass bereits die Beifügung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Bieter eine Änderung der Vergabeunterlagen i. S. d§ 42 Abs.1 Nr. 4 UVgO und somit einen Ausschlussgrund darstellt. Angebote dürfen daher weder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters enthalten noch auf diese verweisen.

Die NBank bedingt sich hiermit aus, dass etwaige Vorverträge, in den Vergabeunterlagen nicht als Vertragsbestandteile aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder Klauselwerke oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers nicht Vertragsbestandteil werden. Stellt ein Bieter mit seinem Angebot abweichende Zahlungsbedingungen auf, entfalten diese infolge der hiesigen Abwehrklausel der NBank im Falle der Auftragserteilung keine rechtliche Wirkung, vgl. BGH, Urteil vom 18.06.2019, X ZR 86/17.

Änderungen an den Vergabeunterlagen – hierzu gehören auch die Anlagen, die Leistungsbeschreibung, etc. – sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

## 10. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 11. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen (Nachweis der Eignung)

### 11.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen vergeben, das nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden ist (vgl. § 31 Abs. 1 UVgO). Die Eignung der Bieter wird anhand der gem. § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien geprüft. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird gem. den §§ 123, 124 GWB geprüft.

Die Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und das Fehlen von Ausschlussgründen sind wie folgt zu belegen:

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer **Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung** gem. § 50 VgV.

Unternehmen und Freiberufler, die in der **Präqualifizierungsdatenbank** für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ([www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)) eingetragen sind, können den vorläufigen Beleg der Eignung durch Nennung der Zertifikatsnummer erbringen.

Alternativ kann das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch durch die nachfolgende Erklärung belegt werden:

#### 11.1.1. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** ist das beigefügte Formular zu unterzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen (**Anlage 03** der Vergabeunterlagen).

#### 11.1.2. Befähigung / Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** ist mit dem Angebot die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen (nachzuweisen durch Registerauszug, Anlage 02a - Eigenerklärung zum Nachweis der Eignung).

### 11.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

### 11.2.1. ISO 27001 Bescheinigungen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist die ISO 27001 **Bescheinigungen** beizubringen. Der Auftragnehmer verfügt über ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), das gemäß ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Die Zertifizierung erfolgt durch eine akkreditierte Stelle, darf nicht älter als 24 Monate sein und umfasst alle relevanten Leistungsbereiche.

### 11.2.2. Dritte

Sofern der Einsatz von Dritten/ Subunternehmern/ Nachunternehmern/ konzernverbundenen Unternehmen vorgesehen ist, sind **alle Nachweise/ Erklärungen** auch von jedem dieser Partner **im Bereich des vorgesehenen Einsatzes** vorzulegen. Es ist ein Verzeichnis über diese eingesetzten Partner mit Angabe der Namen vorzulegen (Anlage 07). Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist mit dem Angebot anzugeben, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden (Anlage 07 und 08).

Von den benannten Unterauftragnehmer ist insbesondere die Anlage 08 vorzulegen. Die Anforderung gilt grundsätzlich auch für Unterauftragnehmer im Bereich der Cloud-Infrastruktur.

Soweit marktübliche Cloud-Dienstleister keine individuellen Verpflichtungserklärungen unterzeichnen, können die Bieter anstelle der unterschriebenen Verpflichtungserklärung (Anlage 08) geeignete Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass der betreffende Unterauftragnehmer die in der Ausschreibung geforderten Verpflichtungen bereits aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen übernimmt. Hierfür sind die entsprechenden Vertragswerke oder öffentlich zugänglichen Erklärungen des Unterauftragnehmers beizufügen und die Gleichwertigkeit der übernommenen Verpflichtungen nachvollziehbar darzulegen.

Die Vergabestelle behält sich im Rahmen der Angebotsprüfung vor zu prüfen, ob die vorgelegten Unterlagen die geforderten Verpflichtungen vollumfänglich und gleichwertig abdecken.

Eine bloße Eigenerklärung des Bieters ohne entsprechende Nachweise des Unterauftragnehmers ist hierfür nicht ausreichend.

## 11.3. Sonstige vorzulegende Unterlagen

Zusätzlich sind dem Angebot folgende Unterlagen beizufügen:

### 11.3.1. Angaben zum Unternehmen

Angaben (Name, Rechtsform, Anschrift) zum Unternehmen des Bieters sowie **Kurzdarstellung des Unternehmens** (z. B. Leistungsspektrum und Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit) und der Unternehmensorganisation (z. B. Standorte, Struktur, hierarchischer Aufbau) bezogen auf die geforderte Leistung. Hierfür ist die **Anlage 02a - Eigenerklärung zum Nachweis der Eignung** zu verwenden.

### 11.3.2. Bietergemeinschaft

Sofern das Angebot durch eine **Bietergemeinschaft** abgegeben wird, ist eine Erklärung, welche Leistungen vom welchem Bietergemeinschaftsmitglied übernommen werden, Name und Anschrift des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft, sowie eine Erklärung, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft für Verbindlichkeiten, die den Mitgliedern der Bietergemeinschaft aus dem Vergabeverfahren gegenüber der NBank entstehen, gesamtschuldnerisch haften (§ 421 BGB) (Anlage 02a).

### 11.3.3. Ansprechpartner / Stellvertreter

Nennung eines **Ansprechpartners und seines Stellvertreters**, der den Auftrag für die NBank federführend bearbeitet. Hierfür ist die **Anlage 02a - Eigenerklärung zum Nachweis der Eignung** zu verwenden.

### 11.3.4. Preisblatt/Preisangabe

Mit dem Angebot ist das ausgefüllte und unterzeichnete **Preisblatt** einzureichen (**Anlage 02b**).

### 11.3.5. Mindestentgelterklärung

Mit dem Angebot ist die unterzeichnete **Mindestentgelterklärung** einzureichen (**Anlage 05** der Vergabeunterlagen).

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

### 11.3.6. Konzept

Vorlage eines **Konzeptes**. In dem Konzept soll jeweils bei der Durchführung des Auftrags angedachte Vorgehen für die umzusetzenden Schulungen und die Implementierung dargestellt werden

### 11.3.7. Vertragsentwurf EVB-IT-Vertrag

Erklärung, dass der **Vertragsentwurf samt AGB und Kriterienkatalog** zur Kenntnis genommen wurde. Der Vertragsentwurf wird mit der Zuschlagserteilung auf den

obsiegenden Bieter angepasst (Einfügen von Name und Anschrift sowie Ansprechpartnern beim Auftragnehmer) und ist vom Bieter zu unterzeichnen (**Anlage 09, 10, 11 & 11a** der Vergabeunterlagen).

#### **11.3.8. Verpflichtungserklärung zum Datenschutz**

Mit dem Angebot ist die unterzeichnete **Verpflichtungserklärung zum Datenschutz** einzureichen (**Anlage 04** der Vergabeunterlagen).

#### **11.3.9. Bestätigung KMU/Großunternehmen**

Angaben, ob das Unternehmen des Bieters ein KMU oder ein Großunternehmen ist. Hierfür ist die Anlage 02a - Eigenerklärung zum Nachweis der Eignung zu verwenden.

Dies sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen **und** entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen **oder** deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

#### **11.4. Weitere Unterlagen (auf Anforderung)**

Die folgenden Unterlagen sind vor der Zuschlagserteilung nach gesonderter Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen:

##### **11.4.1. Auftragsverarbeitungsvertrag samt Anlage**

Bei Vorliegen einer Auftragsverarbeitung ist vor Zuschlagserteilung der in den Vergabeunterlagen enthaltene Entwurf des Auftragsverarbeitungsvertrages samt Anlage durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer zu befüllen und zu unterzeichnen (Anlage 12 und 13). Sofern die in diesem Rahmen festgestellten datenschutzrechtlichen Bedingungen als nicht ausreichend angesehen werden, stellt dies einen Kündigungsgrund dar.

### **12. Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt nach § 40 UVgO. Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, vgl. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO.

### **13. Optionale Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen mit Ausnahme von Preisangaben**

Die NBank wird die fristgerecht eingegangenen Angebote zunächst gem. § 41 Abs. 1 UVgO auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit prüfen.

Sodann wird entschieden, ob allein auf dieser Grundlage die Wertung durchgeführt werden kann oder ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Erklärungen (Angaben) und Nachweise nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO nachzufordern.



Den Bietern wird weder ein Recht darauf gewährt, dass die NBank eine allgemeine Nachforderungsrunde durchführt, noch besteht ein Recht zur Nachreichung von Erklärungen und Nachweisen außerhalb einer allgemeinen Nachforderungsrunde. Die Bieter bleiben für den rechtzeitigen Nachweis ihrer Eignung und die Vollständigkeit ihres Angebotes innerhalb der Angebotsfrist allein verantwortlich.

## 14. Wertung der Angebote

Die eingegangenen Angebote werden nach Öffnung gemäß § 42 Abs. 2 UVgO gewertet. Die Wertung erfolgt nach Maßgabe der folgenden Ziffer beschriebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

## 15. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag entfällt auf das wirtschaftlichste Angebot. Dieses wird nachfolgenden Kriterien ermittelt:

| <b>Bewertungsmatrix</b> |                                               |                             |              |                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|--------------|---------------------------------|
| Kriterium               |                                               | Erreichbare Leistungspunkte | Gewichtung   | max. erreichbare Wertungspunkte |
| 1.                      | <b>Gesamtwertungspreis</b>                    | <b>max. 3</b>               | <b>50 %</b>  | <b>150</b>                      |
| 2.                      | <b>Schulungs- und Implementierungskonzept</b> | <b>0-3</b>                  | <b>20 %</b>  | <b>60</b>                       |
| 3.                      | <b>Opt. Nicht funktionale Anforderungen</b>   | <b>0-3</b>                  | <b>20 %</b>  | <b>60</b>                       |
| 4.                      | <b>Optionale Kanäle</b>                       | <b>0-3</b>                  | <b>10%</b>   | <b>30</b>                       |
| <b>Gesamt</b>           |                                               |                             | <b>100 %</b> | <b>300</b>                      |

1. Für den **Gesamtwertungspreis** können folgende Punkte erreicht werden:

Für die Wertung maßgeblich ist der Wertungspreis, der sich aus dem Preisblatt ergibt. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erreicht 3 Leistungspunkte. Die Punktzahl der Angebote mit einem höheren Preis errechnet sich nachfolgendem Rechenweg:

Preis des niedrigsten Angebots dividiert durch den Preis des zu bewertenden

Angebots multipliziert mit den max. erreichbaren Leistungspunkten.

Beispiel: Angebotspreis Bieter 1 = 100 Euro (niedrigster Preis aller Bieter), Angebotspreis Bieter 2 = 120 Euro. Bieter 1 erhält 3 Punkte. Bieter 2 erhält 2,5 Punkte ( $100:120 \cdot 3$ ).

Weitere Details zu den Zuschlagskriterien entnehmen Sie der Anlage 02b.

## **16. Änderungsvorbehalt**

Die NBank behält sich vor, den oben dargestellten zeitlichen Verfahrensablauf im Rahmen des gesetzlich zulässigen Rahmens zu ändern. Änderungen werden allen Bietern über das Deutsche Vergabeportal mitgeteilt.

## **17. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Beteiligte die Akten bei der Vergabekammer einsehen (§ 165 Abs. 1 GWB).

Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Jeder Beteiligte hat bei Übersendung auf den Geheimschutz hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt keine Kenntlichmachung, kann die Vergabekammer von seiner Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB).

Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des GWB haben Sie daher die Möglichkeit, in Ihren Angebotsunterlagen, Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen (ggfls. im Rahmen eines Begleitschreibens zum Angebot).

Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. d. § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

Die vorstehende Information ist im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Kenntnis genommen worden und wird zum Bestandteil des Angebotes. Einer gesonderten Unterschrift dazu bedarf es nicht.